

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Herr Kurt Fluri
Verwaltungsratspräsident
Solothurner Spitäler AG
Munzingerweg 8
4500 Solothurn

2. Juli 2024

Einhaltung des Personalrechts in der Solothurner Spitäler AG

Sehr geehrter Herr Verwaltungsratspräsident

Das Gesetz über das Staatspersonal vom 27.09.1992 (StPG; BGS 126.1), die Verordnung über das Personalrecht vom 25.06.2007 (Personalrechtsverordnung; PRV; BGS 126.31) sowie der Gesamtarbeitsvertrag vom 25.10.2004 (GAV; BGS 126.3) regeln auch die personalrechtlichen Rahmenbedingungen der Angestellten der Solothurner Spitäler AG (soH).

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorschriften ist der Verwaltungsrat der soH. Aufgrund der aktuellen Berichterstattung und politischen Vorstössen bestehen Unklarheiten, ob die soH die personalrechtlichen Bestimmungen in der Vergangenheit eingehalten hat und wie die Einhaltung sichergestellt wird. Es ist wichtig, hier Klarheit zu schaffen und allfällige Lehren hinsichtlich Aufsicht zu ziehen.

Als Vertreter des Eigentümers fordern wir Sie auf, bis Ende September 2024 in einem Bericht zuhanden der Vorsteherin des Departements des Innern darzulegen,

- welche besonderen personalrechtlichen Ereignisse bestanden haben,
- ob die personalrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- wie aktuell und künftig die Einhaltung der personalrechtlichen Vorschriften und die Transparenz gegenüber dem Regierungsrat, dem Parlament und der Öffentlichkeit sichergestellt werden.

Im Fokus stehen insbesondere Freistellungen (§ 24 StPG), Kündigungen (§ 26-28 StPG), Beendigungen im gegenseitigen Einvernehmen (§ 29 StPG), Abgangsentschädigungen (§ 33 StPG) und Ausrichtungen einer Funktionszulage (§ 140 Abs. 2 GAV) bei Kaderangehörigen in den vergangenen 5 Jahren. Wir erwarten eine Beurteilung dieser Fragestellungen durch eine unabhängige Expertenmeinung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber